



Presseinformation

zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.11.2013

TOP 3.3

Ausbauziele und Ausbaustand der U3-Kindertagesbetreuung

Sachverhalt:

Gesetzlicher Hintergrund und Ausbauziele

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder vom ersten vollendeten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Für Kinder im ersten Lebensjahr muss zusätzlich gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII eine Betreuung sichergestellt werden, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in Schul- bzw. Hochschulausbildung befinden, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten oder wenn eine frühkindliche Förderung aus anderen Gründen geboten ist.

Der Landkreis Fürth sowie die kreisangehörigen Gemeinden sind somit verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Als „bedarfsgerecht“ wird zum Stichtag 01.08./31.12.2013 ein landkreisweites Platzangebot für ca. 43% der Kinder von 0 – 3 Jahren angesehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen nach den bisherigen Planungen der Landkreisgemeinden 247 Plätze in Kindertagespflege und 897 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Da ein bestehendes Betreuungsangebot eine weitere Nachfrage auslöst, sind für die nächsten Jahre noch zusätzliche Plätze in Planung. Ende 2014 soll der Ausbau so weit vorangeschritten sein, dass bereits jedem zweiten U3-Kind ein Platz angeboten werden kann.

Ausbaustand

Im Bereich der institutionellen Betreuung konnten seit dem 01.01.2013 weitere 243 Krippenplätze geschaffen werden. Zusammen mit den am 31.12.2012 bereits bestehenden Betreuungsplätzen (531) können zum jetzigen Zeitpunkt 774 U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürth betreut werden. Im Jahr 2014 folgen voraussichtlich weitere 122 Plätze und im Jahr 2015 schließlich nochmals 72 Plätze. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, nicht benötigte Kindergartenplätze für U3-Kinder zur Verfügung zu stellen. Eine solche Entscheidung wird durch die jeweiligen Kindertageseinrichtungen und ihre Träger je nach Situation und Bedarf von Jahr zu Jahr aufs Neue getroffen und wird dem Jugendamt erst mit der jährlichen Erhebung zum 31.12. des Jahres mitgeteilt.

Für die Kindertagespflege wurde das Ausbauziel von 247 Plätzen bereits im Juni 2013 mit 234 Tagespflegeplätzen fast erreicht. Jedoch beendeten einige Tagespflegepersonen in den letzten Monaten ihre Tätigkeit bzw. reduzierten die von ihnen angebotenen Plätze, so dass am 30.09.2013 noch 207 Tagespflegeplätze zur Verfügung standen. Im Vorjahr war der Rückgang etwas geringer: Von 221 Plätzen, die im Juni 2012 belegt werden konnten, standen am

30.09.2012 ebenfalls noch 207 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Inwiefern das von den Landkreisgemeinden vorgegebene Ausbauziel in der Kindertagespflege bedarfsgerecht ist, hängt von der Nachfrage der Eltern ab. Der Landkreis Fürth und das zur Umsetzung der Tagespflege beauftragte Familienbüro machen mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit deutlich, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot zur Kindertageseinrichtung darstellt. Dennoch wird in einzelnen Landkreisgemeinden, die ihr Ausbauziel insgesamt bereits erreicht haben, beobachtet, dass manche Eltern die Kindertageseinrichtung vorziehen. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, sollten die weitere Entwicklung beobachtet und ggf. die Tagespflege-Ausbauziele dementsprechend angepasst werden.

Nach der jährlichen Erhebung zum 31.12.2013 wird im Frühsommer 2014 über den aktuellen Stand des Ausbaus sowohl in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen als auch im Hinblick auf die Kindertagespflege berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.